

TOP 6 / Beschluss des Gemeinderates am 13.12.2021 Nr. 6

Vorlage Nr. 132/2021

„Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht - 2. Änderungssatzung“

Auf Nachfrage von Rats Herrn Weber teilt die Verwaltung als **Nachtrag zum Protokoll** mit, dass die Anlage 1 (CDU-Vorschlag auf deren Grundlage die Beschlussempfehlungen basieren) dem Protokoll des Ausschusses für Kinder, Jugend, Schule und Soziales vom 25.11.2021 beigelegt war.

Einstimmig beschließt der Rat die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht. Die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Gebührensätze werden auf Grundlage der einstimmigen Empfehlungen des Fachausschusses sowie des Hauptausschusses wie folgt festgesetzt:

Beitragstabelle		
a) Offene Ganztagschule (OGS)		
Einkommensgruppe	monatliche Beitragshöhe	Geschwisterkinder
bis zu 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis zu 35.000,00 €	40,00 €	20,00 €
bis zu 45.000,00 €	60,00 €	30,00 €
bis zu 60.000,00 €	81,00 €	40,50 €
bis zu 75.000,00 €	114,00 €	57,00 €
bis zu 90.000,00 €	150,00 €	75,00 €
über 90.000,00 €	180,00 €	90,00 €
b) Schule von acht bis eins		
	monatliche Beitragshöhe	Geschwisterkinder
einkommensunabhängig	40,00 €	20,00 €